

Checkliste für die Lehrlingsstellen: § 3a-Verfahren Pflegefachassistentz¹

Die folgende Checkliste soll Ihnen im Rahmen des § 3a-Verfahrens **Orientierung und Hilfestellung** bei der Prüfung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung im Lehrberuf Pflegefachassistentz bieten.

Sie ist auf Grundlage der Expertise von Sachverständigen aus bereits bestehenden Pflegeberufen erstellt worden.

ANGABEN ZUM LEHRBETRIEB

DER BETRIEB	
Name: _____	✓
Straße: _____	
Postleitzahl: _____	
Name der Ausbilderin/des Ausbilders: _____	

RECHTLICHE VORAUSSETZUNG

▪ Lehrberechtigung gemäß § 2 BAG

LEHRBERECHTIGUNG	
Der Betrieb ist gemäß § 2 BAG berechtigt, jene Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet wird:	✓
<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> Gesellschaft und/oder Kommanditgesellschaft <input type="checkbox"/> Gewerbeinhaber:in mit Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeiten gemäß der Gewerbeordnung 1994 <input type="checkbox"/> Ausübende:r der freien Berufe <input type="checkbox"/> Hochschule, Universität	

¹ Version 3 – Stand März 2024.

BETRIEBLICHE VORAUSSETZUNGEN

▪ Qualifikation für die Ausbildung

QUALIFIKATION	✓
<p>Dem Betrieb steht zumindest ein:e Ausbilder:in (Angehörige:r des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“) zur Verfügung. <i>Achtung:</i> Bei entsprechender Anzahl an auszubildenden Lehrlingen erhöht sich die Mindestanzahl – siehe Punkt Verhältniszahlen.</p> <p><input type="checkbox"/> Abschluss- bzw. Diplomprüfungszeugnis Ausbildung für den gehobenen Dienst Gesundheits- und Krankenpflege und</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung Ausbildung Praxisanleitung</p> <p><i>Nicht vergessen: Kopien ablegen!</i></p>	

▪ Verhältniszahlen

VERHÄLTNISZAHLEN • 3:1	✓
Die Verhältniszahlen gemäß § 8 Abs. 12 BAG werden eingehalten (auf je drei Lehrlinge hat ein:e im Betrieb beschäftigte:r Ausbilder:in zu entfallen).	

▪ Klassifikation des Betriebs

KLASSIFIKATION (ZUORDNUNG)	✓
<p>Der Lehrbetrieb ist...</p> <p><input type="checkbox"/> eine Einrichtung der Langzeitpflege</p> <p><input type="checkbox"/> Mobile Pflegeeinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Teilstationäre Pflegeeinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Stationäre Pflegeeinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegewohnheim</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegeheim</p> <p><input type="checkbox"/> Altenwohnheim</p> <p><input type="checkbox"/> Altenheim</p>	

<input type="checkbox"/> Geriatrisches Tageszentrum <input type="checkbox"/> Einrichtung für Menschen mit Behinderung <input type="checkbox"/> Sonstiges: <i>Mehrfachauswahl möglich!</i>	
<input type="checkbox"/> eine Einrichtung der Akutpflege mit operativen und/oder konservativen medizinischen Fachbereichen <input type="checkbox"/> Krankenhaus <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<input type="checkbox"/> eine Rehabilitationseinrichtung gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) BGBl. Nr. 1/1957 in der jeweils geltenden Fassung	
<input type="checkbox"/> ein:e freiberufliche:r Angehörige:r des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Lehrberechtigung gemäß § 2 BAG	

▪ Räumlichkeiten und Ausstattung

Zahlreiche Einrichtungen, die zur Ausbildung des Lehrberufs Pflegeassistenz gemäß § 1 Abs. 3 der Ausbildungsordnung grundsätzlich lehrberechtigt sind (s. oben), müssen in vielen Bundesländern bereits vor Aufnahme der Ausübung ihrer Tätigkeiten ein behördliches Verfahren durchlaufen, in dem u. a. die Räumlichkeiten und das Inventar geprüft werden und das dem jeweiligen Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Tätigkeiten bescheinigt.

Dieser positive Bescheid ist im Rahmen des Feststellungsverfahrens vorzulegen!

Zusätzliches (ergänzendes) Inventar für die Ausbildung, wie etwa eine Pflegepuppe für Simulationsübungen, wird im Rahmen der Handbücher für die Pflegelehre zur Anschaffung empfohlen, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

BESCHEID AUSGESTELLT VON (BEHÖRDE):	DAUER DER GÜLTIGKEIT:	NEUERLICHER NACHWEIS ERFORDERLICH BIS:	✓
Nicht vergessen: Kopie des Bescheides ablegen!			

Ergänzend muss jeder Ausbildungsbetrieb für den Lehrling bzw. die Lehrlinge einen **Rückzugsort (Aufenthaltsraum)** für Phasen des Lernens, Wiederholens und Reflektierens nachweisen:

RÜCKZUGSORT BZW. RAUM	✓
Stichwortartige Beschreibung: <i>Bsp. Kleiner Raum (ca. 15 m²), mit Couch, Regal, Schreibtisch, Internetzugang und PC, vorgesehen für Mitarbeiter:innen in Ausbildung (bspw. Lehrlinge).</i>	

- **Simulationen**

SIMULATIONEN	✓
Wie wird dem Lehrling die Teilnahme an Simulationen ermöglicht? Stichwortartige Beschreibung: <i>Bsp. Kooperationsvereinbarung mit Klinikum X und/oder eigene Simulationspuppe vorhanden und/oder Kooperation mit Lehrbetrieb Y...</i>	

▪ Vermittlung des Berufsbildes

Die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Ausbildungsordnung muss **zumindest in Ausbildungsbünden** möglich sein.

Hinweis: In der untenstehenden Tabelle haben nur jene Berufsbildpositionen Eingang gefunden, die nicht in allen Praxisfeldern gemäß § 1 Abs. (3) der Ausbildungsordnung vermittelt werden können!

BERUFSBILDPOSITION	PRAKISFELD(ER)	NOTIZEN	
6. Kompetenzbereich: Menschen im Krankenhaus pflegen			
6.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
6.5.5 prä- und postoperative Beobachtungs- bzw. Überwachungskriterien und Assessmentinstrumente anwenden und medizinische Basisdaten fachgerecht erheben und überwachen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
6.5.7 standardisierte Point-of-Care-Tests fachgerecht durchführen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
6.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann			
6.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.	ausnahmslos im Krankenhaus		
6.6.2 Felder potenzieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.	ausnahmslos im Krankenhaus		
6.6.3 beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team	ausnahmslos im Krankenhaus		

erläutern.			
6.6.5 positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
6.6.6 die Gefahr, die von nosokomialen Infektionen ausgeht und Isolierungsmaßnahmen beschreiben.	ausnahmslos im Krankenhaus		
7. Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Settings pflegen			
7.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann			
7.1.2 im Rahmen der Pflege von Menschen mit Behinderungen gesundheitsfördernde Akzente setzen.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.1.3 sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.1.4 den Einfluss der eigenen Einstellungen zum Thema Behinderung erläutern und diese mit einer professionellen Haltung in Einklang bringen.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.1.7 reflektieren, dass die Behinderung nur einen Teil des Menschseins der Betroffenen oder des Betroffenen ausmacht.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.1.8 den Stellenwert von Gesundheit im Kontext von Behinderung erläutern.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		

7.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation

Die auszubildende Person kann

<p>7.3.7 mit An- und Zugehörigen Informationsgespräche im Kontext von Behinderung führen.</p>	<p>in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder in einer Einrichtung der Altenpflege</p>		
<p>7.3.8 in er Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.</p>	<p>in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder in einer Einrichtung der Altenpflege</p>		

7.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

Die auszubildende Person kann

<p>7.4.3 Anforderungen an pädagogische Beschäftigungsangebote im Kontext von Behinderungen beschreiben.</p>	<p>ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung</p>		
<p>7.4.4 pflegerisches Handeln mit dem Lebensrhythmus und Alltag der Menschen mit Behinderungen abstimmen und unterstützende Pflegeinterventionen in Einklang mit dem Selbstbild der Menschen mit Behinderungen bringen.</p>	<p>ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung</p>		
<p>7.4.7 im Rahmen der pädagogischen Arbeit bei geplanten komplexen Beschäftigungsangeboten mitwirken.</p>	<p>ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung</p>		
<p>7.4.9 einen Rahmen für das Ausleben von Bedürfnissen nach Intimität und Sexualität schaffen.</p>	<p>in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses</p>		

7.4.10 Pflegetechniken im Rahmen der Sexualhygiene durchführen bzw. Menschen mit Behinderungen zur selbstständigen Durchführung anleiten.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.4.13 das Herstellen von Sicherheit in allen Lebensaktivitäten als zentrale Aufgabe der Pflege in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erkennen und diesen Anspruch in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.4.15 das Erleben und die Bedeutung von Intimität und Sexualität im Kontext von Behinderung reflektieren.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
7.5.1 spezifische Herausforderungen, bezogen auf das Thema Alter, im Kontext von Behinderung erläutern.	in einer Einrichtung der Langzeitpflege		
7.5.2 die Bedeutung von Schluckstörungen im Kontext von Behinderung erläutern.	in einer Einrichtung der Langzeitpflege		
7.5.3 Hilfsmittel und Medizinprodukte bei Veränderungen und Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung anwenden und die Menschen mit Behinderung bei ihrer Anwendung unterstützen.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann			
7.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen skizzieren.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		

7.6.2 Methoden, Techniken und Instrumente unterschiedlicher Berufsgruppen im Rahmen der interdisziplinären und multiprofessionellen Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nennen und diese zu den berufseigenen in Beziehung setzen.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.6.3 unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistenz im Team erläutern.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.6.4 geeignete Rahmenbedingungen für das professionelle Handeln in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung skizzieren.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.6.5 pflegerelevante Herausforderungen an den Schnittstellen innerhalb des Bereichs der Behindertenhilfe benennen und beispielhaft Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Schnittstellenproblematik erläutern.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.6.6 Gefahrenpotentiale in der Pflege von Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz beschreiben.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.6.11 Bereitschaft zeigen, die berufliche Rollenwahrnehmung an den Leitzielen der Behindertenhilfe auszurichten.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
7.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität	Die auszubildende Person kann		

7.7.2 die Bedeutung des Risikomanagements, bezogen auf das Setting Einrichtung für Menschen mit Behinderungen erläutern.	ausnahmslos in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung		
8. Kompetenzbereich: Menschen im Pflegewohnheim pflegen			
8.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann			
8.2.3 im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten u. ä. erheben.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.2.4 im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann			
8.3.1 im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigten Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.	in allen Settings mit Ausnahme von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
8.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
8.4.3 negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschreiben und diesbezüglich alternative Maßnahmen nennen.	in allen Settings mit Ausnahme von Einrichtungen der mobilen Pflege		

8.4.4 die Bedeutung einer lebensnahen Beschäftigung für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern und adäquate Beschäftigungsformen beschreiben.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.4.5 beispielhaft die Integration von Beschäftigungsangeboten in den Tagesablauf beschreiben.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.4.6 im Pflegehandeln individuelle Gewohnheiten und Rituale der pflegebedürftigen Menschen berücksichtigen.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.4.8 im Rahmen ihres beruflichen Handlungsbereichs gegenüber Freiheitsbeschränkungen alternative Maßnahmen setzen.	in allen Settings mit Ausnahme von Einrichtungen der mobilen Pflege		
8.4.13 sich mit der eigenen Haltung zur Endlichkeit des Lebens auseinandersetzen.	in Einrichtungen der palliativen Pflege, Langzeitpflege und im Krankenhaus		

8.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflegetechnik

Die auszubildende Person kann			
8.5.1 Grundzüge häufiger Krankheitsbilder des ZNS (zentrales Nervensystem) wie demenzieller Erkrankungen, chronischer Schmerzen, multipler Sklerose und jener von Morbus Parkinson, Delir, Schlaganfall/Insult, Hirnblutung sowie solcher der Sinnesorgane inklusive zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und beobachtbare Symptome benennen.	in allen Settings mit Ausnahme von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
8.5.3 den Begriff Polypharmazie und deren Auswirkungen auf Betroffene skizzieren.	in Einrichtungen der Langzeitpflege (Ausnahme: Behindertenbereich) sowie im Krankenhaus		

8.5.4 beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigung beschreiben.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.5.7 chronische Schmerzen als häufiges Krankheitsbild im Pflegeheim und deren Auswirkungen auf Betroffene beschreiben.	in Einrichtungen der mobilen und stationären Langzeitpflege		
8.5.8 offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.	in Einrichtungen der mobilen und stationären Langzeitpflege		

8.6 Kooperation, Koordination und Organisation

Die auszubildende Person kann

8.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Pflegeheims skizzieren.	ausnahmslos in Pflegeheimen		
8.6.2 die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.	ausnahmslos in Pflegeheimen		
8.6.3 Aufgaben des Vertretungsnetzes sowie dessen Bedeutung für die Sicherstellung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben.	in Pflegeheimen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
8.6.5 die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen eines Vorsorgedialogs beschreiben.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
8.6.7 Beispiele für physische und psychische Übergriffe im Pflegeheim nennen und Standards im Umgang damit beschreiben.	ausnahmslos in Pflegeheimen		
8.6.9 häufige Gefahrenpotenziale im Pflegeheim aufzählen und beispielhaft	ausnahmslos		

Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz nennen.	in Pflegeheimen		
8.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann			
8.7.1 den eigenen Beitrag zum Risikomanagement benennen.	in allen Settings mit Ausnahme der mobilen Pflege		
9. Kompetenzbereich: Menschen zu Hause pflegen (Hauskrankenpflege)			
9.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann			
9.1.1 mögliche Spannungsfelder zwischen berufsethischen bzw. fachlichen Standards und persönlichen Standards der pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen sowie mögliche diesbezügliche Lösungsstrategien beschreiben.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.1.3 Beispiele für verhaltens- und verhältnisbezogene gesundheitsfördernde Aktivitäten bei der Pflege zu Hause nennen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.1.4 die Bedeutung des Zu-Hause-Seins der oder des zu Pflegenden für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.1.5 gesundheitsfördernde Maßnahmen in die Pflege zu Hause integrieren.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.1.7 die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Setting Hauskrankenpflege erläutern.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.1.9 mit persönlichen Einrichtungsgegenständen und	in allen Settings mit		

Erinnerungsstücke der zu pflegenden Person achtsam umgehen.	Ausnahme des Krankenhauses		
9.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann			
9.3.5 Bereitschaft zeigen, mit „fremden Lebenswelten und Lebensweisen“ verstehend umzugehen.	in der mobilen Pflege und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
9.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
9.4.1 die Rolle und Bedeutung der An- und Zugehörigen bei der Pflege zu Hause beschreiben und von der eigenen professionellen Rolle unterscheiden.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.4.2 wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.4.6 Hilfsmittel und Medizinprodukte bei der Pflege zu Hause unter Berücksichtigung der Ressourcen der pflegebedürftigen Person sicher einsetzen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.4.9 Entlastungs- und Unterstützungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und dementsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.4.10 unterschiedliche Strategien anwenden, Menschen mit reduziertem Durstbedürfnis zur Flüssigkeitsaufnahme zu motivieren.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
9.4.11 erläutern, dass die finanzielle Situation des pflegebedürftigen Menschen bestimmend dafür ist, welche Hilfsmittel angeschafft werden können.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		

9.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflegetechnik

Die auszubildende Person kann

9.5.2 Notfälle, die in der Hauskrankenpflege häufig auftreten können, wie beispielsweise im Zusammenhang mit COPD, Diabetes mellitus, Sturz, Dehydratation, Myokard- oder Hirninfarkt u. a. beschreiben.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.5.4 Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		
9.5.10 im Setting Hauskrankenpflege eine einfache Wundversorgung unter den erforderlichen hygienischen Bedingungen durchführen sowie Stützverbände/-strümpfe, Wickel sowie Bandagen anlegen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		

9.6 Kooperation, Koordination und Organisation

Die auszubildende Person kann

9.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen der Hauskrankenpflege in ihren Grundzügen beschreiben.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.2 beschreiben, welche relevanten Professionen und Institutionen zur Versorgungsstruktur für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, gehören.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.3 die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zu Hause diskutieren.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.4 beispielhaft Risiken und Gefahrenquellen für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie	ausnahmslos in der		

Interventionen im Sinne der Unfallverhütung nennen.	mobilen Pflege		
9.6.5 beispielhaft erläutern, welche Adaptionen des Wohnraums vorgenommen werden können, um die Patientensicherheit zu erhöhen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.9 erläutern, welche Schritte im Rahmen der Hauskrankenpflege gesetzt werden, wenn Anzeichen von Gewalt zu erkennen sind.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.10 Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich nennen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.12 Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich umsetzen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.13 auf Basis seiner Beobachtungen Vorschläge im Sinne der Patientensicherheit zur Adaptierung der Wohnung ins Team einbringen.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.14 die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Professionen im extramuralen Setting erläutern.	ausnahmslos in der mobilen Pflege		
9.6.15 mit den wirtschaftlichen Ressourcen der pflegebedürftigen Menschen achtsam umgehen.	in allen Settings mit Ausnahme des Krankenhauses		

9.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität

Die auszubildende Person kann

9.7.1 den Stellenwert der Dokumentation im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Pflege zu Hause erläutern.

ausnahmslos in der
mobilen Pflege

12. Kompetenzbereich: Pflege von hochbetagten Menschen

12.1 Grundsätze der professionellen Pflege

Die auszubildende Person kann			
12.1.1 auf Basis eines erweiterten Grundlagenwissens bezüglich rechtlicher Aspekte Ebenen der Verantwortung sowie den eigenen beruflichen Verantwortungsbereich beschreiben.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
12.1.2 wichtige ethische Prinzipien sowie andere Abwägungsgesichtspunkte, die für eine ethische Entscheidungsfindung herangezogen werden, beschreiben.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
12.1.3 auf Basis eines erweiterten Grundlagenwissens exemplarisch Möglichkeiten der Integration grundlegender Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in die Pflege erklären.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
12.1.4 auf Basis eines Grundlagenwissens im Bereich der familienorientierten Pflege Familie als Bezugssystem beschreiben und beispielhaft Schlüsse für das eigene Handeln ableiten.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
12.1.5 die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Zuständigkeitsgrenzen ihres beruflichen Einsatzes beachten.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
12.1.6 ethische Dilemmata und Konfliktsituationen anhand von Fallbeispielen analysieren.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
12.1.7 sich argumentativ in die ethische Diskussion im Team einbringen.	in allen Settings außer in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		

13. Kompetenzbereich: Pflege von Menschen mit Behinderung

13.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann			
13.1.2 ethische Aspekte sowie die Bedeutung und Besonderheit der Themen Sexualität sowie Selbst- und Fremdaggresion für die Pflege von Menschen mit Behinderung exemplarisch erläutern.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
13.1.3 Prinzipien der Gesundheitsförderung mit konzeptionellen Grundlagen der Pflege von Menschen mit Behinderung in Beziehung setzen.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
13.1.8 sich reflexiv mit der eigenen Einstellung zur Sexualität im Kontext von Behinderung kritisch auseinandersetzen.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
13.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann			
13.2.6 den berufs- und fachgerechten Einsatz von Methoden und Instrumenten zur Sammlung sowie zur Einschätzung pflegerelevanter Informationen im Kontext von Behinderung demonstrieren.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
13.4 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
13.4.1 Pflegeinterventionen anhand ausgewählter Pflegephänomene im Kontext von Menschen mit Behinderungen demonstrieren.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		

13.4.3 körperliche, psychische oder soziale Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung, die eine unmittelbare Handlung oder Maßnahme erfordern, erkennen.	in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in der mobilen Pflege		
13.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann			
13.6.3 sich reflexiv mit dem Thema Gewalt im Kontext der Pflege von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen, dabei wiederkehrende Muster erkennen und diesbezügliche Probleme differenziert darstellen.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
13.6.4 die Praxis der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Behindertenarbeit reflektieren.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
13.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann			
13.7.1 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs (Standard Operation Procedures) und Standards im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen demonstrieren.	ausnahmslos in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
14. Kompetenzbereich: Pflege von psychisch kranken Menschen			
14.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann			
14.7.1 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs und Standards im psychiatrischen Bereich demonstrieren.	in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und im langzeitstationären Bereich		

14.7.2 die eigene Haltung zu Zwangsmaßnahmen und den damit verbundenen ethischen Problemstellungen reflektieren.	in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in der Langzeitpflege		
--	--	--	--

15. Kompetenzbereich: Pflege von Kindern und Jugendlichen

15.1 Grundsätze der professionellen Pflege

Die auszubildende Person kann

15.1.1 spezifische Kinderrechte im pflegerischen Handeln berücksichtigen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.1.2 Elemente familienorientierter Pflege ins berufliche Handeln integrieren.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.1.3 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention unter Berücksichtigung eines alters- und entwicklungsbedingten Gesundheitsverständnisses ins pflegerische Handeln integrieren.	entweder im akutstationären Bereich im Krankenhaus oder in der mobilen Kinder- und Jugendlichenpflege		
15.1.4 versuchen, sich empathisch in die Lebenssituation eines betroffenen Familiensystems einzufühlen.	entweder im akutstationären Bereich im Krankenhaus oder in der mobilen Kinder- und Jugendlichenpflege		
15.1.5 das Recht der Familie anerkennen, zu entscheiden, was wichtig für sie ist.	entweder im akutstationären Bereich im Krankenhaus oder in der mobilen Kinder- und Jugendlichenpflege		
15.1.6 Bereitschaft zeigen, der Familie pflegebedürftiger Kinder offen und vorurteilsfrei zu begegnen.	entweder im akutstationären Bereich im Krankenhaus oder in der mobilen Kinder- und Jugendlichenpflege		

15.1.7 ihre professionelle Rolle innerhalb des Bezugssystems erklären und Bereitschaft zeigen, hier Grenzen zu akzeptieren.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.1.8 Bereitschaft zeigen, sich reflexiv mit ethischen Spannungsfeldern im Zusammenhang mit der Pflege von Kindern auseinanderzusetzen.	entweder im akutstationären Bereich im Krankenhaus oder in der mobilen Kinder- und Jugendlichenpflege		

15.2 Pflegeprozess

Die auszubildende Person kann

15.2.1 für den Fachbereich standardisierte Risikoeinschätzungen und Assessmentinstrumente unter Berücksichtigung des Gesundheits- und Krankheitsverständnisses von Kindern und Jugendlichen einsetzen und sich in die Pflegeplanung einbringen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.2.2 zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.2.3 die besondere Vulnerabilität der Zielgruppe erläutern und Bereitschaft zeigen, das pflegerische Handeln alters- bzw. entwicklungsgerecht auszurichten.	ausnahmslos im Krankenhaus		

15.3 Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation

Die auszubildende Person kann

15.3.1 auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Kinder alters- und entwicklungsgerecht eingehen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.3.2 das Nähe- und Distanzverhältnis zielgruppenspezifisch adäquat gestalten.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.3.3 die alters- und entwicklungsgerechte Instruktion eines kranken Kindes oder dessen	ausnahmslos im Krankenhaus		

Angehöriger bzw. diesen nahestehender Personen, demonstrieren.			
15.3.4 die Notwendigkeit von Entlastungs- und Deeskalationsgesprächen erkennen und Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.3.5 dem kranken Kind und dessen Bezugssystem mit Wertschätzung und Geduld begegnen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.3.6 kritisch die eigene Bereitschaft, die Interaktion entwicklungsgerecht auszurichten, reflektieren und diesbezüglich förderliche und hemmende Faktoren erkennen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.4 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
15.4.1 Prinzipien entwicklungsfördernder Konzepte ins pflegerische Handeln integrieren.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.2 Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugssystem alters- und Entwicklungsgerecht in den Pflegeprozess einbeziehen.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.3 angstreduzierende Pflegemaßnahmen durchführen.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.4 Pflegeinterventionen anhand ausgewählter Pflegephänomene bei Kindern demonstrieren.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.5 übertragene komplementäre Pflegemaßnahmen anwenden und deren Wirkung beschreiben.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und		

	Jugendliche mit Behinderung		
15.4.6 Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen kranker Kinder, die eine unmittelbare Handlung/Maßnahme erfordern, erkennen und entsprechend handeln.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.7 Jugendliche im Prozess der Transition im Rahmen des eigenen beruflichen Handlungsspielraums unterstützen.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.8 alters- und entwicklungsgerechte Spielangebote einsetzen.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.9 die besondere Verantwortung gegenüber Kindern als vulnerabler Patientengruppe erläutern.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.4.10 die Bedeutung entwicklungsfördernder Konzepte sowie deren Einsatzmöglichkeiten reflektieren.	im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
15.5 Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
15.5.1 die alters- und entwicklungsgerechte Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf therapeutische Interventionen sowie die jeweils erforderliche Nachsorge demonstrieren.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.5.2 angeordnete therapeutische Positionierungen durchführen und deren Wirkung beurteilen.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.5.3 erläutern, dass auch unvermeidbare			

medizinische/pflegerische Maßnahmen vom Kind als Gewalt wahrgenommen werden können, und die eigene Haltung dazu reflektieren.	ausnahmslos im Krankenhaus		
---	--------------------------------------	--	--

15.5.4 die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erklären.	ausnahmslos im Krankenhaus		
---	--------------------------------------	--	--

15.6 Kooperation, Koordination und Organisation

Die auszubildende Person kann			
15.6.1 bezüglich der Aufgaben und Ziele relevanter Einrichtungen und Versorgungsangebote für kranke Kinder informieren.	ausnahmslos im Krankenhaus		
15.6.2 Gefahrenpotenziale im Zusammenhang mit der Pflege kranker Kinder und Jugendlicher erkennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz setzen.	ausnahmslos im Krankenhaus		

15.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität

Die auszubildende Person kann			
15.7.1 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs und Standards im Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen demonstrieren.	entweder Akutstation im Krankenhaus oder Einrichtung aus dem Bereich mobiler Kinder- und Jugendlichenpflege		

16. Kompetenzbereich: Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf

16.1 Grundsätze der professionellen Pflege

Die auszubildende Person kann			
16.1.1 die Begriffe Ressourcen- und Bedürfnisorientierung im Kontext der Palliative Care erläutern und deren Bedeutung argumentieren.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für		

	Menschen mit Behinderung		
16.1.2 mögliche Wege zu ethischen Entscheidungsfindungen in palliativen Kontexten beschreiben.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.3 die Auswirkungen soziokultureller Einflussfaktoren auf Erleben und Bewältigung schwerer Krankheit und des Sterbens erläutern.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.4 anhand konkreter Beispiele darstellen, wie das Gefühl der Kohärenz bei Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen verbessert werden kann.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.5 unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands der Betroffenen die Selbstbestimmung und Bedürfnisorientierung als wahrnehmungs- und handlungsleitende Prinzipien ernst nehmen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.6 Bereitschaft zeigen, sich mit persönlichen Erfahrungen und Gefühlen in Zusammenhang mit schwerer Krankheit und dem Sterben auseinanderzusetzen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.7 Bemühen zeigen, fremdem und andersartigem Verhalten und ebensolchen Wertvorstellungen professionell gegenüberzutreten.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.8 sich mit eigenen Vorstellungen und Erwartungen bezüglich eines guten Lebens und Sterbens auseinandersetzen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.1.9 weder die Beschleunigung noch die Verzögerung des Todes beabsichtigen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		

	Menschen mit Behinderung		
16.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann			
16.2.1 Vorschläge machen, wie Pflegeziele auf Bedürfnisse im Zusammenhang mit Erhaltung oder Förderung der Lebensqualität der Betroffenen/des Betroffenen ausgerichtet werden können.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.2.2 Vorschläge machen, wie Pflegemaßnahmen den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden können.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.2.3 zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.2.4 besondere Sensibilität in der Wahrnehmung von Ressourcen entwickeln.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3 Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann			
16.3.1 Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung von Bedürfnissen von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben und beispielhaft mögliche Spannungsfelder im Kontext unterschiedlicher Wertehaltungen und soziokultureller Faktoren nennen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.2 mögliche Bedeutungen geäußerter Sterbewünsche erläutern	in allen Settings mit Ausnahme der		

und Handlungs- bzw. Verhaltensoptionen skizzieren.	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.3 erklären, wie angemessene Kommunikationsmethoden zielgruppenadäquat und unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand eingesetzt werden können.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.4 Entlastungsmöglichkeiten für An- und Zugehörige inklusive der Möglichkeit, Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen zu können, beschreiben.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.5 auf geäußerte Sterbewünsche adäquat reagieren und diese im intraprofessionellen Team zur Sprache bringen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.6 Informationen so aufbereiten, dass sie abhängig von der physischen oder psychischen Belastungssituation von der Empfängerin/dem Empfänger verstanden werden.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.7 Belastungs- und Krisensituationen, insbesondere Verlusterleben und Trauer, bei Betroffenen und An- und Zugehörigen realistisch einschätzen und gegebenenfalls Unterstützung bei fachkompetenten Personen suchen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.8 zielgruppenadäquat und dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend auf die Bedürfnisse An- und Zugehöriger im Trauerprozess reagieren.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.9 die Pflegebeziehung unter Berücksichtigung jener Bedürfnisse, die in den unterschiedlichen Phasen des Sterbens in den Vordergrund rücken, gestalten.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.10 kritisch die eigene Bereitschaft, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen, reflektieren und	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für		

diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.	Menschen mit Behinderung		
16.3.11 die Bedeutung der An- und Zugehörigen im palliativen Kontext erläutern.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.12 eigene Reaktionsmuster auf geäußerte Sterbewünsche reflektieren.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.13 in der Begegnung mit schwerkranken Menschen und deren An- und Zugehörigen eine wertschätzende, empathische Haltung einnehmen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.3.14 die Wichtigkeit von Trauerarbeit zur Integration des erlittenen Verlustes ins Leben erläutern.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.4 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
16.4.1 gegebenenfalls unter zu Hilfenahme von Assessmentinstrumenten, krankheitsspezifische Risiken und Symptome, beobachten und Veränderungen erkennen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.4.2 angeordnete pflegerische Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen gemäß dem gesetzlichen Handlungsfeld umsetzen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.4.3 pflegerische Interventionen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen umsetzen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		

16.4.4 soziale, psychologische und spirituelle Aspekte bei der Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen integrieren.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.4.5 im Zusammenhang mit der Instruktion pflegebedürftiger Menschen bzw. deren An- und Zugehöriger alters- und entwicklungsgerecht sowie bedarfsorientiert die an ihn delegierten Aufgaben übernehmen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.4.6 Bereitschaft zeigen, sich mit der Philosophie von Palliative Care reflexiv auseinander zu setzen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.5 Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			
16.5.1 die Veränderung des Gesundheitszustands der oder des Betroffenen und die Wirkung der therapeutischen Maßnahmen beobachten und diese Informationen gezielt weiterleiten.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.5.2 Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung parenteraler Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten erkennen und gegebenenfalls unmittelbar erforderliche Maßnahmen setzen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.5.3 erklären, dass die Pflege unmittelbarer Entscheidungen und Reaktionen bedarf und unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, diesem Arbeitsmodus Rechnung tragen zu können.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.6 Kooperation, Koordination und Organisation			

Die auszubildende Person kann			
16.6.1 Beobachtungen selektieren und diese an die zuständige Berufsgruppe weiterleiten.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.6.2 erläutern, wie wichtig es ist, mit verstorbenen Menschen achtsam und respektvoll umzugehen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann			
16.7.1 ressourcen- und bedürfnisorientiert instruieren und das Ergebnis überprüfen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.7.2 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs (Standard Operating Procedures) und Standards im palliativen Pflegesetting demonstrieren.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
16.7.3 das Bewusstsein, dass palliative Settings von einer Haltung der Empathie und Achtsamkeit geprägt sein sollen, zeigen.	in allen Settings mit Ausnahme der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung		
18. Kompetenzbereich: Pflege von akut kranken Menschen			
18.5 Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann			

18.5.3 die Erstellung eines EKGs (Elektrokardiogramms) und EEGs (Elektroenzephalogramms) demonstrieren.	in allen Settings mit Ausnahme der mobilen Pflege		
---	--	--	--

**Auf Basis § 7 Abs. (1) der AO² und des Berufsbilds =>
Ausbildungsverbund notwendig mit:**

- Krankenhaus
- Pflege(wohn)heim
- Einrichtung der mobilen Pflege
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen
-

▪ Didaktisch-methodisches Konzept

KONZEPT	✓
<p>Vorlage eines Konzepts im Umfang von mind. 500 Wörtern, aus dem hervorgeht, in welcher Form die didaktisch-methodische Vermittlung der Ausbildungsinhalte vorbereitet, durchgeführt, nachbereitet, reflektiert und die Vermittlung schlussendlich auch evaluiert wird.</p> <p>Insbesondere soll in dem Konzept auf die Vermittlung der Kenntnisse eingegangen werden, die in den schulischen Ausbildungsformen in der Schule, in der Lehre aber größtenteils im Betrieb stattfindet.</p> <p><i>Nicht vergessen: Kopie ablegen!</i></p>	

² Gemäß § 7 Abs. (1) der Ausbildungsordnung müssen Lehrlinge im Setting Krankenhaus, in einem Pflege(wohn)heim, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen und in einer Einrichtung der mobilen Pflege ausgebildet werden.

▪ Supervision

KONZEPT	✓
<p>Vorlage eines Konzepts im Umfang von mind. 500 Wörtern, aus dem hervorgeht, in welcher Form die in § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung verpflichtend vorgeschriebene regelmäßige Supervision durchgeführt wird.</p> <p><i>Nicht vergessen: Kopie ablegen!</i></p>	

▪ Gender- und Diversity-Management

KONZEPT	✓
<p><i>Basierend auf den in § 2 Abs. (1) der Ausbildungsordnung skizzierten Ausbildungsgrundsätze:</i></p> <p>Vorlage eines schriftlich ausformulierten Konzepts, in dem die Gender- und Diversity-Strategie des Betriebs mit Blick auf die Ausbildung zukünftiger Lehrlinge beschrieben wird.</p> <p><i>Nicht vergessen: Kopie ablegen!</i></p>	

Checkliste ausgestellt am:

Datum: _____

Unterschrift: _____